

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 22. März 2017

**204.**

**Amt für Städtebau, Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2016; Öffentliche Auflage und Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger der Richtplanvorlage vom 16. Dezember 2016 bis 31. März 2017, Zuschrift**

**IDG-Status: öffentlich**

Auf Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements wird an die Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung, geschrieben:

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat die Stadt Zürich mit Schreiben vom 16. Dezember 2016 eingeladen, zur Teilrevision 2016 des Kantonalen Richtplans im Rahmen der Anhörung Stellung zu nehmen. Im Rahmen einer stadtinternen Vernehmlassung haben sich das Amt für Städtebau, der Energiebeauftragte der Stadt Zürich, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Grün Stadt Zürich, das Sportamt, der Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie die Verkehrsbetriebe Zürich zur Vorlage geäußert. Die Stadt Zürich bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und nimmt diese gern wie folgt wahr:

### **A) Würdigungen und Anträge zur Teilrevision 2016**

#### **Kapitel 2 Siedlung**

Kap. 2.2 Siedlungsgebiet, 2.2.1 Ziele / 2.2.3 Massnahmen

*Würdigung:* Wir begrüßen, dass die Verwirklichung von Überdeckungen von Autobahnen und Bahnlinien an geeigneten Lagen im kantonalen Interesse liegt. Die entsprechende Unterstützung des Kantons durch Beiträge an die Planungskosten ist erfreulich.

#### **Kapitel 3 Landschaft**

Kap. 3.9 Landschaftsverbindung, Nr. 2 Zürich, Landschaftsverbindung «Brunau»

*Antrag:* Die Landschaftsverbindung «Zürich, Brunau» über die Autobahn A3 W ist beizubehalten.

*Begründung:* In der Revision des kantonalen Richtplans ist vorgesehen, die geplante Landschaftsverbindung über die Autobahn A3 W im Bereich der Allmend Brunau zu streichen. Diese Landschaftsverbindung ist Teil einer prägenden Freiraumstruktur, welche sich von den Moränenzügen in Wollishofen über das Quartierzentrum, den Friedhof Manegg und das Sihlhölzli bis zu den grossen Erholungs- und Naturräumen am Fuss des Uetlibergs erstreckt. Sie dient neben der Landschaftsreparatur insbesondere dazu, den regional bedeutsamen Erholungsraum «Allmend Brunau» mit seinem benachbarten Stadtgebiet barrierefrei zu verknüpfen.

Kap. 3.9 Landschaftsverbindung, Nr. 3 Zürich und Rümlang, Landschaftsverbindung «Chöschenrüti»

*Antrag:* Bei der geplanten Landschaftsverbindung «Chöschenrüti» ist der Hinweis auf ihre Funktion als ökologische und erholungsbezogene Vernetzungsmassnahme beizubehalten.

*Begründung:* In der Revision des kantonalen Richtplans ist vorgesehen, bei der geplanten Landschaftsverbindung «Chöschenrüti» den Hinweis auf ihre Funktion als ökologische und erholungsbezogene Vernetzungsmassnahme zu streichen. Die Landschaftsverbindung ist Teil eines ökologischen Vernetzungskorridors, der auch im Landschaftsentwicklungskonzept

Hönggerberg-Affoltern explizit dargestellt wurde. Mit der vorgesehenen Innenverdichtung des Quartiers Seebach rückt die zusammenhängende Entwicklung seiner siedlungsnahen Erholungsräume stärker in den Fokus der Raumplanung. Die Landschaftsreparatur ist deshalb nach wie vor – wenn nicht sogar in zukünftig stärkerem Masse – mit den Funktionen der ökologischen und erholungsbezogenen Vernetzung verknüpft. Zudem ist die Streichung der ökologischen und erholungsbezogenen Vernetzungsfunktion nicht nachvollziehbar angesichts des angrenzenden Freihaltegebiets Nr. 1 (Kap. 3.10.2) mit genau diesen Funktionen.

#### **Kapitel 4 Verkehr**

Kap. 4.2 Strassenverkehr, 4.2.2 Karteneinträge, Objekt Nr. 6 Rosengartentunnel, Vorhaben

*Antrag:* Neubau von mehrstreifigem Tunnel Wipkingerplatz-Bucheggplatz-Hirschwiesenstrasse; Abklassierung oberirdische Rosengarten- und Bucheggstrasse zwischen Nordstrasse Röschibachstrasse und Bucheggplatz, Begleitmassnahmen (in Koordination mit Pt. 4.3.2 Nr. 4a)

*Begründung:* Tunnelportal wird etwa im Bereich der Röschibachstrasse zu liegen kommen, deshalb kann die oberirdische Strasse bereits ab da abklassiert werden. Der Rosengartentunnel ist kantonal klassiert.

Kap. 4.3 öffentlicher Verkehr, 4.3.2. Karteneinträge, Objekt Nr. 4a Rosengartentram

*Antrag:* Anpassung Realisierungshorizont von kurz- bis mittelfristig in neu mittelfristig.

*Begründung:* In der VBZ-Netzentwicklungsstudie «Züri-Linie 2030» ist das Rosengartentram als Netzerweiterungsmassnahme mit Zeithorizont 2030 enthalten. Auch die Volkswirtschaftsdirektion geht im erläuternden Bericht für die Vernehmlassung des Rosengarten-Verkehrsgesetzes vom 30. März 2016 von einer Realisierung ab 2030 aus. Dies entspricht dem Horizont «mittelfristig».

#### **Kapitel 5 Versorgung, Entsorgung**

Kap. 5.7 Abfall, 5.7.2 Karteneinträge

*Antrag:* Kompostieranlagen mit einer Gesamtkapazität von mehr als 5000 t/a können bei ausgewiesenem Bedarf und unter Nachweis des energetischen und ökologischen Nutzens des Standorts auch ausserhalb des Siedlungsgebiets realisiert werden.

*Begründung:* Das Zu- und Wegführen von Material zu Kompostieranlagen verursacht Verkehr und kann auch bei Standorten ausserhalb des Siedlungsgebiets massgebliche Umweltbelastungen zur Folge haben. Diesen Aspekten ist bei der Festlegung von Standorten (Interessenabwägung) ausreichend Rechnung zu tragen.

Kap. 5.7 Abfall, 5.7.3 Massnahmen, b) Regionen

*Antrag:* Aufnahme eines zusätzlichen Punkts: In den regionalen und kommunalen Richtplänen können Standorte für das Rezyklieren von Siedlungsabfällen (Recyclinghöfe, Ökihöfe, Wertstoffsammelstellen) ausgewiesen werden.

*Begründung:* Die Recyclinghöfe sind ein wichtiger und wertvoller Bestandteil der Abfallbewirtschaftung; ihre zukünftige Bedeutung nimmt mit dem angestrebten Bevölkerungswachstum noch zu. Sie tragen wesentlich zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Wiederverwertung von Wertstoffen bei. Es braucht eine raumplanerische Sicherung der jetzigen und evtl. zukünftigen Standorte; ansonsten sind die gesetzlichen Anforderungen zur stofflichen Wiederverwertung nicht zu erfüllen.

## Kapitel 6 Öffentliche Bauten und Anlagen

Kap. 6.2 Gebietsplanung, 6.2.7 ETH Hönggerberg, Zürich

*Würdigung:* Der Aufnahme im kantonalen Richtplan mit der Festlegung, dass der ÖV sowie der Fuss- und Veloverkehr zu fördern sind, wird zugestimmt.

Kap. 6.2 Gebietsplanung, 6.2.7 ETH Hönggerberg, Zürich

*Antrag 1:* Der ETH-Standort Hönggerberg soll sich grundsätzlich nach innen entwickeln. Mit zwei neuen Portalgebäuden werden die Eingangssituationen Richtung Höngg und Affoltern verstärkt. Die Bauzone soll nur im Bereich des Portalgebäudes Höngg erweitert werden. Damit tritt das Areal der ETH Hönggerberg weiterhin als Insel in Erscheinung. Dieser Inselcharakter wird durch eine um den Campus führende Ringstrasse akzentuiert.

*Begründung:* Gemäss Erläuterungsbericht Masterplan 2040 soll das Element «Ringstrasse» als Schnittstelle zwischen Campus und Landschaft als sog. Filter mit entsprechender Bepflanzung zwischen Innen und Aussen vermitteln. Um die Wichtigkeit dieser raumwirksam begründeten «Membran» und räumlichen Verbindung zu stärken, soll ein eigener Punkt formuliert und gemäss Erläuterungsbericht präzisiert werden (Vgl. Antrag 2).

*Antrag 2:* zusätzlicher Aufzählungspunkt: Als räumlicher «Filter» vermittelt die Ringstrasse mit entsprechender Begrünung zwischen Campus und Landschaft und akzentuiert den Inselcharakter. Die Durchgängigkeit des Landschaftsraums zwischen Campus und Höngg sowie die übergeordneten Freiraumbezüge wie Sicht- und Wegebeziehungen sind weiterhin gewährleistet.

*Begründung:* Gemäss Erläuterungsbericht Masterplan 2040 soll das Element «Ringstrasse» als Schnittstelle zwischen Campus und Landschaft als sog. Filter mit entsprechender Bepflanzung zwischen Innen und Aussen vermitteln. Um die Wichtigkeit dieser raumwirksam begründeten «Membran» und räumlichen Verbindung zu stärken, soll ein eigener Punkt formuliert und gemäss Erläuterungsbericht präzisiert werden.

*Antrag 3:* Die ausserhalb der Ringstrasse liegenden Grünbereiche tragen zur ökologischen Vernetzung bei.

*Begründung:* Der ökologische Vernetzungskorridor gemäss Regionalem Richtplan der Stadt Zürich, Antrag des Stadtrats vom 29. Oktober 2014, wird als Koordinationsbedarf erwähnt, aber nicht verortet.

*Antrag 4:* Die zwischen den Portalgebäuden liegende ~~zentrale Achse~~ Hauptachse (Wolfgang-Pauli-Strasse) spannt zusammen mit der Querachse (zentrales Forum) den zentralen Platz auf und wird als Campus-Boulevard aufgewertet und belebt. Ein klares orthogonales Wegenetz, welches die Freiräume verbindet, sorgt für eine verbesserte Orientierung und stärkt die Sichtbeziehungen nach innen und aussen.

*Begründung:* Einheitliche Begriffsverwendung: In der Tabelle auf Seite 6.2-2 und in Abb. 6.7 wird bereits der Begriff «Hauptachse» verwendet.

*Antrag 5:* ~~Die attraktiven~~ Attraktive Freiräume bilden das Grundgerüst des Campus und stellen eine hochwertige und zusammenhängende Gesamtqualität in der Campusanlage sicher. Der bestehende Steinersche Garten, der aufzuwertende Flora Ruchat Roncati-Garten und der neue Garten beim zentralen Platz stellen die prägenden Grünräume dar. Sie ~~bieten einen hohen ökologischen Wert verbunden mit einer hohen Erholungsqualität.~~ dienen als hochwertige, parkartig gestaltete Gartenanlagen und sollen in ihrer Qualität entsprechend umgesetzt oder

erhalten werden. Die Inventarobjekte der Gartendenkmalpflege werden in ihren Qualitäten erhalten und in die Campuserwicklung mit einbezogen.

*Begründung:* Mit der Teilrevision 2016 sollen gemäss RRB-Nr. 1108 vom 15. November 2016 die Grundsätze und Eckwerte der Gebietsplanung aufgenommen werden. Die beantragte Umformulierung stammt aus dem Masterplan 2040 (S. 23/30). Als «inneres Gerüst» des Campus sollen attraktive Freiräume, die Orientierung erlauben, die hochwertige und zusammenhängende Gesamtqualität der Anlage sicherstellen. Zudem geht die im Entwurf der Teilrevision 2016 enthaltene Formulierung «...bieten einen ökologisch hohen Wert verbunden mit einer hohen Erholungsqualität» über die in der Gebietsplanung (Masterplan 2040) definierten Eckwerte hinaus und konkretisiert diese ohne weitere Grundlagen. Diese Konkretisierung greift zum einen dem gemäss Gebietsplanung geforderten Freiraumkonzept vor, das derzeit erarbeitet wird. Zum anderen lässt sich auf der Ebene des kantonalen Richtplans weder beurteilen, inwieweit auf dem eher engen Raum die Ansprüche «ökologisch hochwertig» und «hohe Erholungsqualität» gleichzeitig umsetzbar sind, noch, ob die Anforderung eines ökologisch hohen Werts mit dem bestehenden, inventarisierten Steinerschen Garten vereinbar ist. Im Vordergrund stehen bei den Inventarobjekten die Anliegen der Gartendenkmalpflege.

*Antrag 6:* Ergänzung eines Aufzählungspunkts vor bisherigem 6. Aufzählungspunkt: – ...

- Die Bereiche entlang der zentralen Achse sollen verdichtet und mit publikumsorientierten Erdgeschossnutzungen belebt werden. Der zentrale Platz wird mit einem neuen adressbildenden Gebäude gefasst.
- Entlang der Hauptachse wird eine bauliche Verdichtung und Weiterentwicklung des Bestands angestrebt. Teilweise sind davon bestehende Bauten betroffen, die im Inventar der schützenswerten Bauten von kommunaler Bedeutung aufgeführt sind (Bereich C2 gemäss Abb. 6.7). Die gleichen Objekte sind auch im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) aufgeführt. Bezüglich der betroffenen Bauten hat mit der Erarbeitung des Masterplans 2040 noch kein Abwägungsprozess stattgefunden. Ein Ersatz der erwähnten Inventarobjekte steht daher unter dem Vorbehalt einer noch vorzunehmenden Interessenabwägung.

– ...

*Begründung:* Im 6. Aufzählungspunkt wird die geplante bauliche Verdichtung entlang des zentralen Forums thematisiert, nicht aber diejenige entlang der Hauptachse. Dies ist angesichts der Bedeutung der Hauptachse nicht nachvollziehbar. Daher sollte eine entsprechende Aussage in Bezug auf die Hauptachse ergänzt werden.

Da mit dem Masterplan 2040 keine Interessenabwägung in Bezug auf Inventarobjekte stattgefunden hat, ist zudem im Hinblick auf einen allfälligen Ersatz solcher Objekte ein Vorbehalt anzubringen.

*Antrag 7:* In den Bereichen entlang des zentralen Forums wird eine bauliche Verdichtung und Weiterentwicklung des Bestands angestrebt. Davon ist ein bestehendes Gebäude betroffen, das im Inventar der schützenswerten Bauten von kommunaler Bedeutung aufgeführt ist (Bereich E3 gemäss Abb. 6.7). Das gleiche Objekt ist auch im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) aufgeführt. Bezüglich des betroffenen Baus hat mit der Erarbeitung des Masterplans 2040 noch kein Abwägungsprozess stattgefunden. Ein Ersatz des erwähnten Inventarobjekts steht daher unter dem Vorbehalt einer noch vorzunehmenden Interessenabwägung. Das zentrale Forum...

*Begründung:* Da mit dem Masterplan 2040 keine Interessenabwägung in Bezug auf Inventarobjekte stattgefunden hat, ist im Hinblick auf einen allfälligen Ersatz solcher Objekte ein Vorbehalt anzubringen (vgl. Antrag 6).

*Antrag 8:* Der ÖV sowie der Fuss- und Veloverkehr sollen gefördert werden. Die ÖV-Anbindung erfolgt weiterhin über die Wolfgang-Pauli-Strasse als Hauptachse mit einer zentralen Haltestelle. ~~Die Ringstrasse dient der sekundären Erschliessung.~~

Neuer Aufzählungspunkt:

- Die Ringstrasse dient dem Fuss- und Veloverkehr sowie der oberirdischen Anlieferung.

*Begründung:* Die ersten beiden Sätze dieses Punkts beziehen sich auf den ÖV. Der letzte Satz, wonach die Ringstrasse der sekundären Erschliessung dient, weist keinen Zusammenhang zum ÖV auf bzw. der Anknüpfungspunkt ist nicht nachvollziehbar. Zudem bleibt unklar, was mit «sekundär» gemeint ist.

*Antrag 9:* Die Legende «Perimeter ETH Hönggerberg» ist in Abb. 6.7 in der Abbildung selbst und/oder in der Legende anzupassen bzw. zu präzisieren.

*Begründung:* Es bleibt unklar, was unter «Perimeter ETH Hönggerberg» zu verstehen ist. Ist dies der Perimeter der Gebietsplanung? Darauf deutet der in Abb. 6.7 eingezeichnete Verlauf im Vergleich zum bisherigen Karteneintrag der Gebietsplanung hin. Dann müsste es in der Legende «Perimeter Gebietsplanung ETH Hönggerberg» lauten. Wenn der Perimeter der ETH Hönggerberg im Sinne des bebauten Campus gemeint ist, müsste jedoch der Perimeter-Verlauf in der Karte entsprechend angepasst werden.

Kap. 6.2 Gebietsplanung, 6.2.9 Kasernenareal Zürich

*Antrag:* zusätzlicher Aufzählungspunkt:

- Um eine nachhaltige Energieversorgung sicherzustellen, wird der Energiebedarf für Raumwärme und Warmwasser entsprechend den Vorgaben der kommunalen Energieplanung der Stadt Zürich zukünftig mit Fernwärme gedeckt. Im Falle von Kältebedarf ist eine arealübergreifende Gemeinschaftslösung zu prüfen.

*Begründung:* Wie in Kap. 6.1.1 lit a) im letzten Satz festgehalten, gilt es bei kantonal bedeutenden Infrastrukturen auch die Ver- und Entsorgung sicherzustellen. Eine grosse Herausforderung stellt dabei insbesondere die Energieversorgung dar. Bei zahlreichen kantonalen Gebietsplanungen der jüngeren Zeit (z. B. Hochschulgebiet Zürich Zentrum, Lengg) wurden denn auch spezifische Studien zur Energieversorgung in Auftrag gegeben.

## **B) Aktualisierung des Richtplanes: Anträge**

### **Kapitel 4 Verkehr**

Kap. 4.2 Strassenverkehr, 4.2.2 Karteneinträge, Objekt Nr. 6 Rosengartentunnel Zürich

*Antrag:* Anpassung Realisierungshorizont von kurz- bis mittelfristig in neu mittelfristig.

*Begründung:* In der VBZ-Netzentwicklungsstudie «Züri-Linie 2030» ist das Rosengartentram als Netzerweiterungsmassnahme mit Zeithorizont 2030 enthalten. Auch die Volkswirtschaftsdirektion geht im erläuternden Bericht für die Vernehmlassung des Rosengarten-Verkehrsgesetz vom 30. März 2016 von einer Realisierung ab 2030 aus. Dies entspricht dem Horizont «mittelfristig».

## Kapitel 6 Öffentliche Bauten und Anlagen

Kap. 6.1 Gesamtstrategie, 6.1.1 Ziele, lit b)

*Antrag:* Ergänzung der Aufzählung:

- Struktur der Bebauung und erforderliche Massnahmen zur Gewährleistung der Freiraumversorgung
- erforderliche Massnahmen zur Energieversorgung
- weitere Umsetzungsschritte

*Begründung:* Wie in Kap. 6.1.1 lit a) im letzten Satz festgehalten, gilt es bei kantonal bedeutenden Infrastrukturen auch die Ver- und Entsorgung sicherzustellen. Eine grosse Herausforderung stellt dabei insbesondere die Energieversorgung dar. Bei zahlreichen kantonalen Gebietsplanungen der jüngeren Zeit (z. B. Hochschulgebiet Zürich Zentrum, Lengg) wurden denn auch spezifische Studien zur Energieversorgung in Auftrag gegeben.

Kap. 6.1 Gesamtstrategie, 6.1.3 Massnahmen, lit a)

*Antrag:* Der Kanton bezeichnet im Rahmen eines kontinuierlichen und fachübergreifenden Austauschs frühzeitig die richtplanrelevanten Vorhaben. Er weist die zusätzliche Nutzfläche des Vorhabens sowie dessen verkehrliche und städtebauliche Auswirkungen aus und leistet wo nötig einen Beitrag zur Freiraumversorgung und zur Energieversorgung. Bei Standortentscheiden trägt er der erwünschten räumlichen Entwicklung Rechnung (vgl. Pte.1 und 6.1.1) und achtet auf eine der Nutzung angemessene Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. Dabei beachtet er auch die regionalen und kommunalen Gesamtkonzepte.

*Begründung:* Wie in Kap. 6.1.1 lit a) im letzten Satz festgehalten, gilt es bei kantonal bedeutenden Infrastrukturen auch die Ver- und Entsorgung sicherzustellen. Eine grosse Herausforderung stellt dabei insbesondere die Energieversorgung dar. Bei zahlreichen kantonalen Gebietsplanungen der jüngeren Zeit (z. B. Hochschulgebiet Zürich Zentrum, Lengg) wurden denn auch spezifische Studien zur Energieversorgung in Auftrag gegeben.

Kap. 6.1 Gesamtstrategie, 6.1.3 Massnahmen, lit c)

*Antrag:* Die Gemeinden bezeichnen die für öffentliche Bauten und Anlagen erforderlichen Flächen im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung (vgl. § 60 PBG). Sie erstatten der kantonalen Genehmigungsbehörde Bericht über die geeignete Lokalisierung von Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen sowie über eine entsprechende Verkehrsplanung und Energieplanung in deren Umfeld (vgl. Art. 47 RPV).

*Begründung:* Wie in Kap. 6.1.1 lit a) im letzten Satz festgehalten, gilt es bei kantonal bedeutenden Infrastrukturen auch die Ver- und Entsorgung sicherzustellen. Eine grosse Herausforderung stellt dabei insbesondere die Energieversorgung dar. Bei zahlreichen kantonalen Gebietsplanungen der jüngeren Zeit (z. B. Hochschulgebiet Zürich Zentrum, Lengg) wurden denn auch spezifische Studien zur Energieversorgung in Auftrag gegeben.

Kap. 6.5 Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen, 6.5.2 Karteneinträge / Objekt Nr. 1, Eishockey- und Sportzentrum, Zürich

*Antrag:* Realisierungshorizont ~~kurz- bis mittelfristig~~ kurzfristig.

*Begründung:* Der Realisierungshorizont des Eishockey- und Sportzentrums ist im Vergleich zum Realisierungshorizont des Stadions Hardturm (kurzfristig) bereits weiter fortgeschritten und ist daher ebenfalls als kurzfristig zu bezeichnen.

Kap. 6.7 Grundlagen, lit b) Weitere Grundlagen

*Antrag:* Ergänzung der Aufzählung von Grundlagen. Gebietsplanung Lengg

*Begründung:* Es ist nicht einzusehen, weshalb die Unterlagen zur Gebietsplanung Lengg fehlen.

Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Gesundheits- und Umwelts-, des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbau-, des Schul- und Sportdepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, den Umwelt- und Gesundheitsschutz, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Grün Stadt Zürich, das Amt für Städtebau, die Verkehrsbetriebe, den Energiebeauftragten, das Sportamt und durch Zuschrift an die Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, Postfach, 8090 Zürich.

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti